

**Personal und Zentrale Services  
Personalservice**

**Abänderung der Nebengebührenverordnung 1999 i.d.g.F.;  
Neuregelung betreffend Dienstvergütung für LehrlingsausbilderInnen**

**Verordnung**

des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates der Landeshauptstadt Linz vom 23. Mai 2019, mit der die Nebengebührenverordnung der Stadt Linz 1999 (NGV 1999), zuletzt geändert mit Verordnung des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates vom 21. September 2018, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz Nr. 19/2018, wie folgt abgeändert wird.

Gemäß § 86 Abs. 3 Oö. Statutargemeinden-Bedienstetengesetz 2002, LGBl.Nr. 50/2002 i.d.g.F., wird verordnet:

„I.

Pkt. XI., Z. 5. im Besonderen Teil, Teil B, der Nebengebührenverordnung 1999 i.d.g.F. lautet neu wie folgt:

**5. Dienstvergütung für LehrlingsausbilderInnen**

1. Bei erstmaliger Tätigkeit als LehrlingsausbilderIn erfolgt die Zuerkennung der Dienstvergütung im Sinne eines Orientierungs- und Beobachtungszeitraumes frühestens drei Monate nach erstmaliger Zuweisung eines Lehrlings. Nach positiver Bewährung in den ersten drei Monaten (positive Beurteilung durch den/die Vorgesetzte/n) wird die Dienstvergütung rückwirkend gewährt.
2. Die Höhe der Dienstvergütung beträgt je auszubildendem Lehrling 3 v.H.v.V/2 pro Monat.
3. Dem/der LehrlingsausbilderIn, dem/der ein behinderter Lehrling (verminderte Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 %) zugeteilt ist, kann die Dienstvergütung für die Dauer dieser Zuteilung um 2 v.H.v.V/2 pro Monat angehoben werden.
4. Die Dienstvergütung gebührt für die Dauer der tatsächlichen Zuteilung von Lehrlingen.
5. Ist der zur Ausbildung zugeteilte Lehrling länger als 30 Kalendertage vom Dienst abwesend, so ruht die Dienstvergütung von dem auf den Ablauf dieser Frist folgenden Kalendertag bis zu dem Kalendertag, der dem Wiederantritt des Dienstes des Lehrlings vorangeht.

## **Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 11 vom 11. Juni 2019**

II.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz in Kraft.“

Das zuständige Mitglied des Stadtsenates:

Regina Fechter eh.  
(Stadträtin)